

## Finanzierung des Heimaufenthalts

- Zur Aufnahme ins Pflegeheim ist es notwendig, dass die Finanzierung der Heimkosten dauerhaft gesichert ist. Bitte informieren Sie uns über Art und Höhe der Renten, indem sie das entsprechende Feld auf dem Anmeldeformular ausfüllen.
- Die Heimkosten werden aus dem Einkommen und Vermögen des Heimbewohners, ggf. mit Unterstützung seiner Angehörigen bezahlt.
- Die Pflegekassen bezahlen Zuschüsse zu den Heimkosten in Höhe von 1.023 € in Pflegestufe I, 1.279 € in PS II und 1.510 € in PS III.
- Reichen Einkommen, Vermögen und Leistungen der Pflegekassen zur Bezahlung der Heimkosten nicht aus, kann bei den Sozialämtern (Städte, Landkreise) eine Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) beantragt werden. Sozialhilfe wird aber nur gewährt, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (einschließlich möglicher Unterhaltsansprüche) zuvor ausgeschöpft worden sind.
- Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. der Sozialhilfe werden nur gewährt, wenn der Heimaufenthalt unabdingbar notwendig ist und häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen (Vorrang der häuslichen Pflege vor der Heimpflege!).
- Das Pflege-Versicherungsgesetz sieht für Pflegebedürftige, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, eine ganze Reihe von Hilfen (Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Pflegemittel und technische Hilfen) vor. Anträge sind bei den Pflegekassen zu stellen. In der Regel erfolgt eine Begutachtung der häuslichen und pflegerischen Situation durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).
- Ob eine Heimaufnahme notwendig ist und Leistungen der Pflegeversicherung gewährt werden, entscheidet die Pflegekasse auf Antrag des Betroffenen und nach Begutachtung durch den MDK. Für Sozialhilfeempfänger entscheidet das Sozialamt gesondert. Wenn danach eine Heimaufnahme nicht erforderlich ist, werden die Kosten nicht übernommen.
- Da dieses Verfahren zu zeitlichen Verzögerungen bei der geplanten Heimaufnahme führen kann, wird den betroffenen Hilfesuchenden und ihren Angehörigen dringend geraten, sich so früh wie möglich an ihre Pflegekasse zu wenden und dort einen Antrag auf Leistungen nach dem Pflege-Versicherungsgesetz zu stellen und gegebenenfalls auch einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt zu stellen.
- Ins Elias-Schrenk-Haus nehmen wir auch Bewohner auf, die noch keine Pflegestufe haben, wenn es wahrscheinlich ist, dass aufgrund des aktuellen Pflegebedarfs eine Einstufung erfolgen wird.

## Dokumente und Dinge des persönlichen Bedarfs

Für die Heimaufnahme werden am Tag des Einzugs benötigt:

1. Personalausweis
2. Abmeldung des Einwohnermeldeamtes bei Zuzug von außerhalb
3. Kopie der Geburts- und Heiratsurkunde sofern vorhanden
4. Versichertenkarte der Krankenkasse
5. Bescheid der Pflegekasse (Einstufung durch medizinischen Dienst)
6. Kontoverbindung (Geldinstitut und Kontonummer)
7. Nachweis über evtl. Befreiung von Rezeptgebühren
8. Impfpass (sofern vorhanden)
9. Zu empfehlen ist der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung
10. Ein Antrag auf Befreiung zur Zuzahlung zu den Arztgebühren kann von den Angehörigen bei der Krankenkasse gestellt werden. (Die Befreiung ist einkommensabhängig.)
11. Vor der Heimaufnahme sollte eine Nachlaßregelung (Testament) getroffen werden.
12. Wir empfehlen ebenfalls sehr die Unterzeichnung einer Vorsorgevollmacht laut beiliegendem Muster, die möglichst von einem Notar beglaubigt sein sollte. (Siehe auch Information über persönliche Vorsorge)
13. Alternativ dazu kann beim Notariat auch eine gesetzliche Betreuung beantragt werden für Heimplatzbewerber, die nicht mehr in der Lage sind Ihre Geschäfte selbständig zu besorgen (fehlende Geschäftsfähigkeit).
14. Persönliche Wäsche und Kleidungsstücke müssen mit Wäschenamen gezeichnet sein (Name, Vorname + ESH-TUT), sonst kann für abhanden gekommene Wäsche keine Garantie übernommen werden. Bei Bedarf übernehmen wir für Sie das Zeichnen der Wäschestücke. Bitte nur gut waschbare Kleidungsstücke mitbringen, wenn möglich keine Wäsche, die gereinigt werden muss. (Siehe auch Informationen unserer Wäscherei)
15. Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt
16. Rasierapparat für Herren